

Nachruf

Die Gemeinde Leidersbach trauert um ihre frühere Mitarbeiterin

Frau Gisela Goldhammer

Frau Gisela Goldhammer war von 1975 bis Mai 2005 für die Reinigung der Schulturnhalle eingestellt. Für ihre langjährige Tätigkeit an unserer Schule verdient sie Anerkennung und besonderen Dank.

Wir nehmen in Trauer Abschied von Frau Gisela Goldhammer. Unser Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Leidersbach, im Februar 2021

Michael Schüßler, 1. Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fahren Sie mit dem Bus innerhalb von Leidersbach
Tageskarte 1 EUR ermäßigt!



Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes „KiTa Brunnenfeld“

Bekanntmachung der Genehmigung für den Bebauungsplan „KiTa Brunnenfeld“ der Gemeinde Leidersbach

Mit Bescheid vom 03.09.2020 Aktenzeichen 51-6100-BP-41-2020-1 hat das Landratsamt Miltenberg den Bebauungsplan für das Gebiet „KiTa Brunnenfeld“ genehmigt. Diese Genehmigung wird hiermit gemäß §10 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Grün-

den der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

und

4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt; der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Leidersbach, 12.02.2021

gez.
Michael Schüßler
1. Bürgermeister





**Auf Veranlassung des Landratsamtes Miltenberg erfolgt folgende
Öffentliche Bekanntmachung:**

Die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 5 vom 05.02.2021 bezüglich des Bescheides des Landratsamtes Miltenberg vom 01.02.2021, Az. 43 – 6421.04 an die Sodenthaler Mineralbrunnen Zweigniederlassung der Coca-Cola European Partners Deutschland GmbH (Gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Zutagefördern, Entnehmen und Ableiten von Grundwasser aus den Brunnen 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 12, 13, 14, 16, 18, SM (alt) und den Quellen Ost, Süß und West der Sodenthaler Mineralbrunnen für die Mineralwasserproduktion und die Betriebswasserversorgung, befristet bis 31.12.2041) wird dahingehend berichtigt, dass die Auslegungsfrist bis **einschließlich 22.02.2021** verlängert wird.

Dementsprechend kann der Erlaubnisbescheid innerhalb der bereits laufenden Auslegungsfrist im Zeitraum **vom 08.02. bis einschließlich 22.02.2021** gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) i. V. m. Art. 27 a Abs. 1 Satz 2 Baye-

risches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) auf den Internetseiten des Marktes Sulzbach a. Main und der Gemeinde Leidersbach unter

<https://www.sulzbach-main.de/sulzbach-a-main/aktuell/oeffentliche-bekanntmachungen/>
und

<https://www.leidersbach.de/aktuelles/sodenthaler-bekanntmachung-wasserrechtliche-Erlaubnis>
abgerufen und eingesehen werden.

Die gemäß Art. 74 Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG vorzunehmende Auslegung des Erlaubnisbescheides wird somit gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG durch Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Mit Ende der Auslegungsfrist (22.02.2021, 24:00 Uhr) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

AUS DEM RATHAUS

Abfallwirtschaft

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag um 6 Uhr bereit gestellt sein.

Sollten die Mülltonnen etc. nicht abgefahren werden, bitte die Angelegenheit telefonisch mit der Servicestelle (Tel.: 0800-0412412) klären.

**Freitag, 12. Februar 2021
graue Mülltonne (Restmüll)**

Vorschau:

**Freitag, 19. Februar 2021
gelber Sack (Kunst-, Schaum-, Verbundstoffe, Metall, Aluminium)
braune Mülltonne (Biotonne)**

Die Kasse der Gemeinde Leidersbach erinnert an den Zahlungstermin 15.02.2021

Am 15.02.2021 sind folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig:

- Grundsteuer A und B
- Gewerbesteuer
- Wasser und Abwasser VZ

Wenn Sie der Gemeinde Leidersbach ein Sepa-Lastschriftmandat erteilt haben, dann werden die fälligen Beträge vom vereinbarten Konto abgebucht.

Um zusätzliche Kosten wie Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden bitten wir alle Nicht-Abbucher um termingerechte Zahlung.

Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung immer die Finanzadresse (FAD) an und nutzen Sie dabei folgende Bankverbindungen:

- Raiffeisenbank Aschaffenburg
Konto Nr. 3801454 BLZ 795 625 14
IBAN: DE29 795 62514 0003 8014 54
- Sparkasse Obernburg
Konto Nr. 430284125 – BLZ 796 500 00
IBAN: DE10 796 500 00 0430 284 125

Blech oder Leben – was ist mehr wert?

Gehwege sind für die Fußgänger da!

Gehwege dienen dazu, den Fußgängern einen Raum zu sichern, in dem sie sich gefahrlos und unbehindert fortbewegen können. Kinder bis zu acht Jahren müssen sogar mit Fahrrädern den Gehweg benutzen. Leider müssen wir immer wieder beobachten, dass rücksichts- oder gedankenlose Kraftfahrer ihre Fahrzeuge so auf dem Gehweg platzieren, dass niemand mehr passieren kann, ohne die Straße zu betreten. Damit muten sie aber den Fußgängern (insbesondere Kindern und Senioren) zu, sich den Gefahren des fließenden Verkehrs auszusetzen. Der Gehweg gehört den Fußgängern! Nehmen Sie Rücksicht auf die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer. Übrigens – das Verbot gilt auch für den Geh- und Radweg!

Sortierung auf den Grüngut- sammelplätzen

Auf den Grüngutsammelplätzen der Land- kreisgemeinden müssen die Garten- und Grünabfälle richtig getrennt werden!

Die Garten- und Grünabfälle, die die Landkreisbürger auf den gemeindlichen Grüngutsammelplätzen anliefern, werden auf verschiedenen Wegen zu wertvollen Rohstoffen aufgearbeitet. Nur eine **hohe Qualität**, für die zu großen Teilen **eine gute Trennung in Holziges und Krautiges bei der Anlieferung** auf den Sammelplätzen Voraussetzung ist, **garantiert den guten Absatz** dieser Rohstoffe.

Aus Holz wird Biobrennstoff

Das holzige Material des angelieferte Baum- und Strauchschnitts wird auf den befestigten Flächen der Plätze gesammelt und von Zeit zu Zeit gehäckselt. Je nach Qualität muss das Material noch weiter aufbereitet werden. Schließlich kann es als Biobrenn-

stoff in Hackschnitzelheizungen oder Biomasseheizwerken eingesetzt werden. Es dient so als Ersatz für fossile Brennstoffe und trägt zur Verbesserung der CO₂-Bilanz bei.

Krautiges wird kompostiert

Das in den Containern gesammelte krautige Material wird in Kompostieranlagen, wie unserem Kompostwerk an der Kreismülldeponie Guggenberg zu wertvollem Kompost verarbeitet. Mit Unterstützung durch ausgefeilte Technik und Steuerprozesse entstehen im ersten Rotteabschnitt, der Intensivrotte, wesentlich höhere Temperaturen als im heimischen Komposthaufen, so dass Unkrautsamen und Krankheitserreger sicher abgetötet werden. Der Kompost ist danach sauber; die Fachleute nennen das „hygienisiert“. Daran schließt sich eine Nachrotte an, bei der der Kompost reifen kann, bis zu „Reifkompost, Rottegrad IV oder V“, der für den Einsatz als Dünger und Bodenverbesserer im Hausgarten besonders geeignet ist.

In der Landwirtschaft ersetzt qualitätsgeprüfter Kompost mineralischen Dünger. Besonders durch den Einsatz von jüngeren Komposten werden die Bodenqualität und der Erosionsschutz nachhaltig verbessert. Gerade in vieharmen Ackerbaugebieten, wie in der Untermainregion, ist die Humusnachlieferung und Bodenstrukturverbesserung ein großes Plus für den Komposteinsatz.

Schlechte Trennung behindert die Verwertung

Bei der thermischen Verwertung des Baum- und Strauchschnitts stört Krautiges aufgrund seines hohen Wassergehaltes eher, umgekehrt wird bei der Kompostierung holziger Baum- und Strauchschnitt nicht oder nicht schnell genug zersetzt.

Deshalb ist die richtige Trennung der Abfälle auf dem Grüngutsammelplatz so wichtig!

In dem aktuellen Grüngutverwertungssystem steigt die Bedeutung unserer Grüngutsammelplätze als „Anlagen zur Rohstoffgewinnung“. **Das kann aber nur gut funktionieren, wenn Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, die angelieferten Materialien richtig trennen:** „Grüne“ Pflanzenreste, wie Rasen-, Hecken-, Rosenschnitt, Blumenstö-

cke, Laub, Moos und Blumen- oder Gemüsestauden (z. B. Kartoffel-, Kürbis-, Gurkenkraut, Tomatenstöcke) zählen zum Krautigen. „Braune“ Pflanzenabfälle, wie Baum-, Strauchschnitt, Christbäume und Abdeckreisig gehören zum Holzigen.

Weitere Informationen rund um die Abfallentsorgung gibt es im Internet unter <http://www.landkreis-miltenberg.de/Natur-Umwelt/Abfallwirtschaft.aspx> und bei der Abfallberatung unter Telefon **09371-501 380** und 501 384 oder 501 385.

Hilfe! Wo ist die Hausnummer?

Prüfen Sie doch bitte selbst einmal!

Setzen Sie sich in Ihr Auto und stellen Sie sich vor, Sie wären ein Fremder vom Rettungsdienst oder auch der Arzt und Sie würden nach einem Notfalloffruf jetzt Ihre Hausnummer suchen. Spätestens jetzt könnten Sie feststellen, dass dies gar nicht so einfach ist. Deshalb sollte Ihre Hausnummer so deutlich und groß angebracht werden, dass sie jederzeit für einen Vorbeifahrenden (ob von oben oder unten) erkennbar ist. Nur so ist gewährleistet, dass nicht kostbare Zeit in einem Notfall verloren geht!

Hausnummer kann Leben retten!

Immer wieder hören wir von Seiten des Rettungsdienstes, Notärzten usw., dass sie in Notfällen erst längere Zeit nach ihren Anrufern bzw. nach dem Patienten suchen müssen, da wegen der fehlenden Hausnummern die Häuser nicht gefunden werden können. Es ist deshalb in Ihrem Interesse, dass die Hausnummern deutlich lesbar, vor allem von der Straße gut erkennbar sind. Im Notfall entscheiden oft Minuten über Leben und Tod. Denken Sie daran – es könnte Ihr Leben sein, das Sie aufs Spiel setzen.

Grundstücke auf Gefahren prüfen

Bereits das Grundgesetz schreibt vor, dass Eigentum verpflichtet. Ein Ausfluss davon ist, dass derjenige Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte, der eine Gefahrenquelle schafft oder sonst für sie verantwortlich ist, für Schäden die Haftung zu übernehmen hat (sog. Verkehrssicherungspflicht), wenn er nicht die notwendigen Schutzvorkehrungen gegen daraus drohende Risiken getroffen hat. Diese juristisch klingende Formulierung lässt sich auf einige Tatsachen zusammenfassen:

• Kontrolle von Bäumen

Bei der Kontrolle von Bäumen hat sich nach der Rechtsprechung kein einheitlicher Prüfungszeitraum herausgebildet. Es ist allerdings sinnvoll die Bäume zweimal jährlich (einmal in belaubtem und einmal in unbelaubtem Zustand) zu überprüfen. Dabei ist vor allem auf tote Äste, die Standsicherheit und den Einwuchs der Wurzeln in Verkehrsflächen, usw. zu achten.

• Kontrolle von Gräben

In den Seitengräben kann es vereinzelt zu Steinschlägen kommen. Deshalb sind hier die Grundstückseigentümer angehalten zu prüfen, inwieweit eine Gefahr besteht. In Gräben ist nach der allgemeinen Lebenserfahrung mit spielenden Kindern zu rechnen, deshalb ist hier besondere Sorgfalt geboten.

• Kontrolle von Bauwerken

Bauwerke sind auf ihre Standsicherheit hin zu überprüfen. Bei Gebäuden mit Dacheindeckungen ist darauf zu achten, dass keine Ziegel lose sind und durch eine Windböe auf die Straßen oder den Gehweg fallen können.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf die Haftung ganz allgemein hinweisen. Nur eventuelle Schadenersatzansprüche von geschädigten Dritten können über eine Privathaftpflichtversicherung abgedeckt werden. Gegen eine strafrechtliche Haftung ist eine Versicherung nicht möglich.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten die notwendigen Kontrollen in regelmäßigen Abständen durchzuführen bzw. soweit sie dies nicht selbst können von sachverständigen Dritten durchführen zu lassen, damit Sach- und vor allem Personenschäden vermieden werden.

Lichttraumprofil und Straßensäuberung

Die Gemeindeverwaltung möchte aus gegebenem Anlass auf die Pflichten der Grundstückseigentümer zur Sauberhaltung und Gefahrenabwehr hinweisen.

Der aus einem Privatgrundstück herausragende Bewuchs, der teilweise in den öffentlichen Verkehrsraum ragt (der sich über der Straße befindliche Luftraum gehört auch zum Straßenkörper) muss nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz zurück geschnitten werden. Das freizuhaltende Lichttraumprofil (Durchgangs- bzw. Durchfahrthöhe) beträgt über der Straße 4,50 m und im Geh- und Radwegbereich 2,50 m über der öffentlichen Verkehrsfläche. Die seitliche Begrenzung ist identisch mit der Straßebegrenzungslinie bzw. der Grundstücksgrenze.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten dringend, ihr Grundstück auf Überwuchs zu überprüfen und gegebenenfalls zurück zu schneiden oder diese Arbeiten von einer beauftragten Person durchführen zu lassen. Nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften können – falls notwendig – auch entsprechende Maßnahmen auf Kosten des Eigentümers durch die Gemeinde angeordnet werden, um Gefahren für Leib und Leben zu vermeiden bzw. zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf die Haftung hinweisen. Nur eventuelle Schadenersatzansprüche von geschädigten Verkehrsteilnehmern können durch eine Privathaftpflichtversicherung gedeckt werden. Gegen eine strafrechtliche Haftung ist eine Versicherung nicht möglich!

Nicht nur der Bewuchs an der Grundstücksbegrenzungslinie ist durch die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten zu prüfen, sondern es ist auch die öffentliche Verkehrsfläche regelmäßig, mindestens einmal im Monat, zu säubern. Die Entwässerungsrinne ist außerdem von Bewuchs zu befreien. Wir möchten darauf hinweisen, dass dies keine Schikane der Gemeinde ist, sondern einem geordneten Wasserabfluss im Regenfall dient. So wird im Winter auch die Eisbildung auf der Fahrbahn

durch „wild“ abfließendes Wasser verhindert und demzufolge Gefahrenstellen vorgebeugt. Auch trägt es zu einer längeren Lebensdauer der Rinne bei. Eine Nichtbeachtung kann im Einzelfall mit Geldbuße belegt werden.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten deshalb, die erforderlichen Arbeiten zur Einhaltung der Reinigungs- und Verkehrssicherungspflicht auszuführen bzw. ausführen zu lassen.

Bachränder von Grünabfällen freihalten!

„70 Keller musste die Feuerwehr leer pumpen“ oder ähnliche Sätze findet man immer wieder in den Zeitungen über Wolkenbrüche oder dauernd anhaltende Regenfälle. Die Gemeinde versucht durch Gewässer Ausbau und -unterhalt diesen Übergriffen des Wassers vorzubeugen. Leider sehen manche Bürger die Bachränder als Lagerfläche für Kleingartenabfälle, wie Schnittholz von Obstbäumen, Reste von Zier- und Gemüsepflanzen und Mähgut aus der Pflege von Rasenflächen an. Die zumeist in bereits vorhandene Uferabbrüchen eingebrachten Abfälle werden durch ein Hochwasser abgeschwemmt und führen in den verrohrten Bachläufen und Durchlässen zu sog. Verklausungen, d.h. die Leitungen werden verstopft und das Wasser wird zurück gestaut. Dieselbe Problematik kann an Durchlässen von Brücken oder Zäunen, die über den Bachläufen errichtet werden, entstehen.

Durch die Überflutung der Grundstücke entstehen für die Betroffenen teilweise erhebliche finanzielle Schäden, die vermeidbar gewesen wären, wenn andere Bürger Rücksicht genommen hätten.

Wir appellieren hiermit insbesondere an diejenigen, die Unrat und dergleichen an den Bachläufen ablagern, ebenso aber an die Benutzer und Errichter der Brücken und Zäune, sich einmal in die Lage der betroffenen Anwohner zu versetzen.

Stellen Sie sich einmal vor, es wären Ihre eigenen vier Wände die unter Wasser stehen, wie würden Sie sich fühlen oder wie würden Sie reagieren?

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass für Gartenabfälle auf dem gemeindlichen Grüngutplatz kostenlos abgegeben werden können.

Die vorstehenden Zeilen dienen der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger!



Öffnungszeiten des Landratsamtes Miltenberg mit Dienststelle Obernburg

Montag und Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 09371/501-0 (Zentrale)

Telefax: 09371/501-79270

E-Mail: info@lra-mil.de

Internet: www.landkreis-miltenberg.de

Wussten Sie:

Heimatvertriebene im „Grund“ zwischen 1946 – 1949

Nach dem 2. Weltkrieg wurden ca. 14 Mio Deutsche aus ihrer Heimat vertrieben. Aus folgenden Ländern kamen diese Menschen zu uns:

1. Egerland, Böhmerwald + Landesinnere: Tschechoslowakei
2. Ostpreußen: aufgeteilt auf Polen und Rußland
3. Polen: Schlesien, Pommern
4. Ungarndeutsche
5. Jugoslawien
6. Vereinzelt Rumänien + Russland

Bei uns kamen die Vertriebenen hauptsächlich aus Egerland und Böhmerwald sowie aus Schlesien, Ostpreußen, Ungarn!

Verteilung

Alle 4 damals noch selbstständigen Gemeinden mussten sehr zahlreich diese Menschen aufnehmen! Die Unterbringung war nicht einfach, da die Einheimischen selbst nicht begütert waren. In den meist kleinen Häusern wohnten bereits Familien mit mehreren Kindern. Durch die große Zahl der Heimatvertriebenen wurde es noch enger. Auch waren die Folgen des Krieges noch zu verdauen! Die Verteilung gelang überall meist nur mit Hilfe der Pfarrer, die damals großen Einfluss hatten! Besonders aber, man selbst nicht viel hat, fällt das Verteilen schwer!

Zahlen der Heimatvertriebenen!

Insgesamt sind ca. 700 Namen festgehalten, die in dieser Zeit in den „Grund“ kamen. Allerdings wurden manche Heimatvertriebene nicht registriert, die bereits nach wenigen Tagen in einem anderen Ort eine Unterkunft fanden. So zogen ca. 20 Personen, die in Volkersbrunn ankamen, schon nach wenigen Tagen nach Eschau und Elsenfeld weiter. Der Höchststand, der gleichzeitig zu versorgen war, waren gut 500 Personen!

Anzahl der registrierten Personen in den 4 Gemeinden:

1. Leidersbach: 167 Personen
2. Roßbach: 201 Personen
3. Ebersbach: 129 Personen
4. Volkersbrunn: 178 Personen

Integration

kann man als gelungen betrachten. Die meisten werden als „Ur-Einwohner“ heute angesehen! In Ebersbach und Leidersbach wurde Bauland für die Neubürger erschlossen: Siedlungsstraße, Am Eichwäldchen.

Aus der Broschüre von Sebastian u. Valentin Zehnter: „Integration der Heimatvertriebenen“

UMWELTTIPP DER WOCHE

Im Winter herrscht Streupflicht – aber bitte weniger Streusalz!

Das mechanische Reinigen der Gehwege ist immer die erste Wahl:

Befreien Sie den Gehweg möglichst schnell mit Schippe oder Besen vom Schnee. Damit machen Sie in den meisten Fällen den zusätzlichen Einsatz von Streumitteln überflüssig.

Corona-Strategie

Bayern



bayern.de

Unterstützung für Unternehmen
q.bayern.de/corona-stmwi

Steuerliche Maßnahmen für Corona-Betroffene
q.bayern.de/corona-stmfh

Unterstützung für Arbeitnehmer und Familien
q.bayern.de/corona-stmas

Unterstützung für die Kultur- und Kreativwirtschaft
bayern-kreativ.de/corona

Unterstützung für Studentinnen und Studenten
studentenwerke-bayern.de

Unterstützung für Vereine
q.bayern.de/corona-vereine

Corona-Hotline (Mo. – Fr.: 8 – 18 Uhr, Sa.: 10 – 15 Uhr)
089 122 220

ZUSAMMEN GEGEN CORONA

AHA + A + L



ABSTAND



HYGIENE



**ALLTAGS-
MASKE**



APP



LÜFTEN

Das Bayerische Impfzentrum im Landkreis Miltenberg informiert zur Corona-Schutzimpfung

Die zehn häufigsten Fragen zum Impfen gegen Corona



1) Registrierung: Wie kann ich mich zur Impfung anmelden?

Zuständig ist das Impfzentrum des Landkreises, zu dem Ihr Wohnsitz oder der Ort Ihres ständigen Aufenthalts gehört. Das gilt selbst dann, wenn ein anderes Impfzentrum näher oder besser zu erreichen ist. Es gibt aktuell drei Wege zur Vereinbarung eines Impftermins: Die Anmeldung erfolgt bevorzugt online. Bitte beachten Sie, dass Sie zur Anmeldung eine persönliche E-Mail-Adresse benötigen. Diese kann nur für eine Person verwendet werden. Zur Registrierung gelangen Sie über die Homepage des Landratsamtes unter www.landkreis-miltenberg.de oder direkt unter www.impfzentren.bayern.de. Falls Sie sich auch mit Unterstützung durch Freunde und Familie nicht online registrieren können, steht Ihnen die Registrierung über die Hotline des Landkreises Miltenberg zur Verfügung. Diese erreichen Sie von Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr und am Wochenende von 9 bis 14 Uhr unter der Rufnummer 09371 / 501-750. Sie können auch die bundesweite Telefonnummer 116 117 kontaktieren. Sie werden dann direkt mit dem für Sie zuständigen Impfzentrum verbunden.

2) Terminvereinbarung: Wann werde ich geimpft?

Nach erfolgreicher Registrierung werden Sie unter Berücksichtigung Ihrer Personen- und Gesundheitsdaten mittels eines bayernweit 8 einheitlich Programms (BayIMCO) priorisiert. Das örtlich zuständige Impfzentrum kann keinen Einfluss auf die Priorisierung und den Zeitpunkt der Impfung nehmen. Sobald Sie entsprechend Ihrer Einstufung zur Impfung anstehen, erhalten online registrierte Bürgerinnen und Bürger automatisch eine Aufforderung zur Vereinbarung eines Termins. Sollten Sie sich telefonisch registriert haben, werden Sie über Telefon zur Terminvereinbarung kontaktiert. Mit der Terminvereinbarung erhalten Sie nach Beantwortung aktueller Gesundheitsfragen Ihren „Impfbogen zur Erstimpfung“ – entweder digital oder per Post. Bei telefonischer Terminvereinbarung kommt es aufgrund der postalischen Zustellung zu einer Vorlaufzeit von mindestens einer Woche. Bitte bringen Sie in jedem Fall den „Impfbogen zur Erstimpfung“ in ausgedruckter Form mit. Diesen benötigen Sie zwingend zur Anmeldung im Impfzentrum, ebenso ist ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen, der einen Identitätsnachweis ermöglicht.

3) Gemeinsame Impftermine: Kann ich mit meinem Partner/meiner Partnerin einen gemeinsamen Termin vereinbaren?

Das Landratsamt Miltenberg hat keinen Einfluss auf die Priorisierung der Impflinge innerhalb des bayernweit einheitlichen Programms und kann daher keine impfwilligen Bürgerinnen und Bürger zur Terminvereinbarung vorschlagen. Deshalb können derzeit keine gemeinsamen Partnertermine vereinbart oder ortsbezogene Gruppen gebildet werden.

4) Erstimpfung: Wo werde ich geimpft?

Zu Ihrer ersten Impfung begeben Sie sich mit Ihrem „Impfbogen zur Erstimpfung“ zum vereinbarten Termin zum Impfzentrum des Landkreises Miltenberg an der Helios-Klinik in der Breitendieler Straße 32, 63897 Miltenberg. Parkmöglichkeiten befinden sich entlang der Straße „Im Bruch“ im rückwärtigen Bereich der Klinik. Das Impfzentrum ist auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln – Buslinien 81 und 86 (Fahrpläne finden Sie unter www.vab-info.de) – erreichbar. Der Eingang zum Impfzentrum befindet sich an der

Stirnseite des Containerbaus. Dort melden Sie sich mit Ihren Unterlagen am Check-In an.

5) Impfvorgang: Wie läuft die Impfung ab?

Nach der Anmeldung am Check-In des Impfzentrums klärt Sie ein/e Arzt/Ärztin im Wartebereich über die Impfung auf, anschließend können Sie Fragen stellen. Zur Wahrung der Diskretion stehen separate Räume bereit. Sofern vor Ort keine Gegenanzeigen festgestellt werden, erhalten Sie in der Impfkabine nach Beantwortung weiterer Gesundheitsfragen Ihre erste Corona-Schutzimpfung. Danach sollten Sie im Nachbeobachtungsbereich mindestens fünf bis 15 Minuten verweilen, um mögliche Reaktionen des Körpers beobachten zu können.

6) Impfstoff: Was wird aktuell verimpft?

Derzeit ist am Impfzentrum in Miltenberg wie auch bei den mobilen Impfteams der Impfstoff des Herstellers BioNTech/Pfizer in Gebrauch. In naher Zukunft wird zudem der Impfstoff des Herstellers Moderna/Lonza erwartet. Beide zugelassenen Impfstoffe sind in Aufbau und Struktur vergleichbar. Sie enthalten eine messenger-Ribonukleinsäure (kurz mRNA), welche dem Körper die Informationen zur körpereigenen Produktion von Antikörpern gegen das Corona-Virus bereitstellt.

7) Zweitimpfung: Warum und wann werde ich ein zweites Mal geimpft?

Um einen ausreichenden Impfschutz sicherzustellen, empfehlen beide Hersteller eine Zweitimpfung. Wann diese stattfinden soll, ist abhängig vom Impfstoff, welcher bei der Erstimpfung zum Einsatz kommt. In der Regel liegt der zweite Impftermin 21 bis 28 Tage nach der Erstimpfung. Ihren persönlichen Termin zur Zweitimpfung vereinbaren Sie in der Regel gemeinsam mit Ihrem ersten Impftermin. In besonderen Fällen unterstützen wir Sie am Check-out des Impfzentrums.

8) Dezentrales Impfen: Kann ich auch außerhalb des Impfzentrums geimpft werden?

Aus logistischen Gründen sind zurzeit keine Einzelimpfungen zuhause oder bei Ihrem Hausarzt oder Ihrer Hausärztin möglich. Wenn ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht, könnten auch dezentrale Impfungen möglich werden.

9) Covid-19-Erkrankung: Werde ich trotz Erkrankung geimpft?

Bürgerinnen und Bürger, welche an einer labordiagnostisch bestätigten Covid-19-Erkrankung litten, werden nicht ohne weitergehende Abklärung geimpft. In diesem Fall ist es notwendig, dass Sie mit einem Arzt – in der Regel dem Hausarzt, nicht aber dem impfenden Arzt –, die Voraussetzungen zur Impfung abklären. Dabei ist unter anderem zu berücksichtigen, wie lange die Covid-19-Erkrankung zurückliegt und ob eine Impfung angezeigt ist. Der Haus- oder Facharzt muss Ihre Impffähigkeit attestieren, erst dann können Sie einen Termin zur Erstimpfung vereinbaren. Das Attest müssen Sie zur Impfung im Original vorlegen.

10) Strategie: Wann öffnet das Impfzentrum für registrierte Personen?

Aufgrund des momentan knappen Impfstoffs haben derzeit noch die stationären Einrichtungen der Alten- und Seniorenpflege Vorrang bei der Impfung, da hier ein Ausbruchsgeschehen mit einer Corona-Infektion besonders herausfordernd in der Bewältigung ist. Auch die Zweitimpfungen für priorisierte Personengruppen 9 wie Ärzte und Pflegepersonal haben Vorrang. Derzeit setzen wir darauf, dass aufgrund einer besseren Versorgungslage mit Impfstoff im Februar 2021 mit dem Regelbetrieb im Impfzentrum gestartet werden kann. Sie werden automatisch informiert, sobald für das Impfzentrum Miltenberg Termine vergeben werden können und Sie an der Reihe sind!

NACHRICHTEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

Die Realschulen im Landkreis Miltenberg stellen sich vor

Die Realschule vermittelt neben einer guten Allgemeinbildung auch berufsvorbereitende und praktische Grundlagen je nach individueller Begabung. In allen Bereichen der Wirtschaft genießen Absolventen der Realschule große Akzeptanz. Bei entsprechenden Leistungen besteht die Möglich-

keit zum Übertritt an das Gymnasium oder die Fachoberschule.

Gemeinsamkeiten

Nach zwei Jahren gemeinsamen Lernens stehen ab der 7. Jahrgangsstufe vier verschiedene Schwerpunktbereiche zur Wahl. Die folgenden drei sind an allen Realschulen identisch:

Wahlpflichtfächergruppe I: Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich.

Schwerpunkt in Mathematik, Physik, Chemie, Informationstechnologie mit CAD.

Wahlpflichtfächergruppe II: Wirtschaftswissenschaftlicher Bereich mit Schwerpunkt

in Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen, Wirtschaft und Recht, Informationstechnologie mit Tabellenkalkulation und Datenbanken.

Wahlpflichtfächergruppe IIIa: Sprachlicher Bereich mit Schwerpunkt Französisch, Grundlagen in Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen und Informationstechnologie.

In der **Wahlpflichtfächergruppe IIIb** unterscheiden sich die Realschulen.

Das Schwerpunktfach ist

Werken: an der Staatlichen Realschule Elsenfeld

Werken: an der Johannes-Hartung-Realschule Miltenberg

Ernährung und Gesundheit: an der Main-Limes-Realschule Obernburg

Ernährung und Gesundheit: an der Theresia-Gerhardinger Realschule Amorbach

Daneben hat sich an jeder der Realschulen ein eigenes Profil entwickelt, über das Sie sich im Internet auf der jeweiligen Homepage informieren können.

Informationen zum „Tag der offenen Tür“

Alle Realschulen geben bei dieser Veranstaltung normalerweise einen Einblick in ihr Schulleben und die verschiedenen Fachräume. Dies ist allerdings in bekannter Form nicht durchführbar. Bitte beachten Sie daher die Informationen auf den jeweiligen Webseiten.

Staatliche Realschule Elsenfeld:

www.rse-online.de

Johannes-Hartung-Realschule Miltenberg:

www.realschule-miltenberg.de

Main-Limes-Realschule Obernburg:

Interaktiver Tag der offenen Tür ab 24.02.2021 auf der Homepage der Schule

www.realschule-obernburg.de

Theresia-Gerhardinger-Realschule

Amorbach:

www.tgrsamorbach.de

Anmeldung an allen Realschulen

Montag, 10. Mai bis Freitag, 14. Mai 2021

Keine Anmeldung am Donnerstag, 13. Mai 2021 (Feiertag)

Genauere Informationen finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Schule.

Mitzubringen sind:

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch

- Passfoto

- für Grundschüler der 4. Klasse: Übertrittszeugnis

- für Mittelschüler: Halbjahreszeugnis

- für Gymnasiasten: Halbjahreszeugnis

Außerdem für die **staatlichen** Realschulen:

- **Anmeldung über Schulantrag-Online auf der jeweiligen Homepage der Schule. Bitte ausdrucken und unterschrieben mitbringen!**

Für die Theresia-Gerhardinger-Realschule:

- **Anmeldung über Schulantrag-Online nicht möglich. Beförderungsantrag auf der Homepage ausdrucken und unterschrieben mitbringen!**

Falls vorhanden bitte an alle Schulen mitbringen:

- Bescheinigungen über Teilleistungsstörungen (Lese-Rechtschreibungs-Störung)

- Sorgerechtsbeschluss

Angemeldete Grundschüler, die im Übertrittszeugnis **nicht** die Einstufung „geeignet für Realschule / Gymnasium“ bekommen haben, nehmen an einem **Probeunterricht** teil, der nach aktuellem Stand von

Dienstag, 18. Mai bis Donnerstag, 20. Mai 2021 an der zuständigen Realschule durchgeführt wird.

Informationsveranstaltungen zum Übertritt an ein Gymnasium

Für Eltern von Schülern, welche im Schuljahr 2021/2022 an das Gymnasium überwechseln wollen, stehen im Landkreis Miltenberg vier Gymnasien zur Auswahl:

Das **Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach** ist ein Sprachliches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein; 8. Klasse Spanisch oder Französisch) und ein Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Das **Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld** ist ein Sprachliches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Latein oder Französisch; 8. Klasse Französisch oder Spanisch) und Sozialwissenschaftliches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch oder Türkisch ersetzt werden.

Das **Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach** ist ein Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium und ein Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Latein oder Französisch); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Das **Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg** ist ein Sprachliches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Latein; 8. Klasse Spanisch), ein Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Latein oder Französisch) und ein Musisches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Latein); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Die Gymnasien führen in neun Ausbildungsjahren zur uneingeschränkten Hochschulreife und sind koedukativ. An folgenden Tagen sind virtuelle Informationsangebote vorgesehen:

- **Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach am Donnerstag, 25.02.21, 19:00 Uhr**

- **Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg am Montag, 01.03.21, 17:00 Uhr**

- **Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld am Dienstag, 02.03.21, 17:00 Uhr**

- **Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach am Donnerstag, 04.03.21, 18:00 Uhr**

Sie werden über die Schulorganisation, die verschiedenen Ausbildungsrichtungen und eventuelle Neuerungen ab dem Schuljahr 2021/2022 informiert.

Terminhinweise: Die Anmeldung an den Gymnasien ist bisher wie folgt festgesetzt:

Montag, 10. Mai 2021:

8.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag, 11. Mai 2021:

8.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 19.00 Uhr

Mittwoch, 12. Mai 2021

8.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag, 13. Mai 2021: Feiertag

Freitag, 14. Mai 2021: 8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten Sie mögliche Corona-bedingte Änderungen auf der jeweiligen Homepage.

Zur Anmeldung **nach der Jahrgangsstufe 4** sind das **Übertrittszeugnis der Grundschule** und die **Geburtsurkunde** mitzubringen. Fahrschüler aus dem Landkreis Miltenberg bzw. Aschaffenburg benötigen zusätzlich ein aktuelles Passfoto. Die Anmeldemodalitäten im Einzelnen können Sie der Homepage der jeweiligen Schule entnehmen.

Bei Schülern **aus einem anderen Bundesland** ersetzt das Halbjahreszeugnis und der Vermerk einer Eignung für das Gymnasium das Übertrittszeugnis.

Mit einem **Durchschnitt von 2,33** oder besser in den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht erfolgt der Übertritt von der Grundschule **Probeunterricht**.

Für Schüler, die ohne entsprechende Empfehlung der Grundschule an das Gymnasium übertreten wollen, findet der **Probeunterricht** voraussichtlich von **Dienstag, 18.05., bis Donnerstag, 20.05.2021**, statt.

Der Übertritt aus **Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule** ist möglich mit einem **Durchschnitt von 2,0** oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch im **Jahreszeugnis**.

Ebenso kann ein Wechsel aus der **Jahrgangsstufe 5 der Realschule** erfolgen, mit einem **Notendurchschnitt von 2,5** oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch im **Jahreszeugnis**. Eine **Voranmeldung** in der Woche vom 10. Mai bis 14. Mai 2021 (s. o.) ist mit dem **Zwischenzeugnis** notwendig. Die endgültige Anmeldung erfolgt in den ersten drei Sommerferientagen. Ein Probeunterricht nach Jahrgangsstufe 5 ist nicht mehr vorgesehen.

Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach

Tel: 09373/97113, Fax: 09373/971150

E-Mail: schule@amorgym.de

Homepage: www.amorgym.de

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld

Tel: 06022/8393, Fax: 06022/649509

verwaltung@julius-echter-gymnasium.de

www.julius-echter-gymnasium.de

Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach

Tel: 09372/5450, Fax: 09372/9400137

E-Mail: sekretariat@hsgerlenbach.de

Homepage: www.hsgerlenbach.de

Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg

Tel: 09371/94970, Fax: 09371/949716

E-Mail: sekretariat@jbg-miltenberg.de

Homepage: www.jbg-miltenberg.de

Staatliche Realschule Elsenfeld

„Digitaler Tag der offenen Tür“ und geplante Führungen zum Übertritt

Leider konnten in diesem Jahr kaum Präsenzinformativveranstaltungen für Eltern der 4. und 5. Jahrgangsstufe an den Grund- und Mittelschulen stattfinden und auch der „Tag der offenen Tür“ kann nicht wie geplant durchgeführt werden.

Auf unserer Homepage www.rse-online.de haben wir ab dem 16. Februar Präsentationen, Filme und sonstige Informationen rund um den Übertritt für Sie zusammengestellt.

Darüber hinaus plant die RSE ab dem 15. März, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt, etwa einstündige Führungen durch unser Schulzentrum. Diese werden ab 14.45 Uhr in kleinen Gruppen für jede Grundschulklasse der umliegenden Schulen angeboten. Damit keine Durchmischungen statt-

finden, wird hierzu Anfang März ein Terminplan auf unserer Homepage erscheinen, wann welche Schulklasse mit einer Führung eingeplant ist. Eine Anmeldung wäre dann zwingend erforderlich. Die Informationen hierzu finden Sie ebenfalls auf der Schulhomepage.

Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne telefonisch zu unseren Bürozeiten zur Verfügung. Außerdem besteht die Möglichkeit, Beratungstermine über das Sekretariat (Tel. 06022 4215) mit der Beratungslehrkraft unserer Schule zu vereinbaren.

Schulleitung der
Staatlichen Realschule Elsenfeld

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Winterdienst

Damit alles glatt läuft

Bei Schnee und Eis sind Winterdienstmitarbeiter Helden im Straßenverkehr. Damit sie für unsere Sicherheit sorgen können, müssen die Arbeitgeber sich um deren Sicherheit kümmern.



Winterdienst heißt Arbeiten unter Zeitdruck und widrigen Witterungsumständen, im Schichtbetrieb und teils rund um die Uhr. Höchste Konzentration ist ein Muss, die physischen und psychischen Belastungen sind hoch. Eine sorgfältige Gefährdungsbeurteilung hilft Arbeitgebern, Risiken zu erkennen, die notwendigen Schutzmaßnahmen festzulegen und die geeigneten Mitarbeiter sowie die erforderlichen Geräte und Fahrzeuge auszuwählen, damit der Winterdienst reibungslos läuft.

Sturzunfälle durch Ausrutschen stehen beim Winterdienst an der Spitze der Unfallstatistik. Deshalb ist es wichtig, dass bereits auf dem Betriebsgelände Wege und Flächen sauber geräumt, gestreut und gut ausgeleuchtet sind.

Passend gekleidet

Die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) muss vor Witterungs- und anderen gesundheitsschädigenden Einflüssen, wie zum Beispiel Lärm oder umherfliegende Steinchen, schützen und die Sichtbarkeit erhöhen. Idealerweise ist sie robust, bequem und atmungsaktiv, damit sie von den Mitarbeitern gut angenommen wird. Zur PSA gehören – je nach Arbeitseinsatz – der Witterung angepasstes Sicherheitsschuhwerk mit rutschfesten Sohlen und gegebenenfalls mit Krallen, warme Wetterschutzkleidung, gut erkennbare Warnkleidung der passenden Warnklasse drei gemäß DIN EN ISO 20471.

Wichtig sind außerdem Thermoarbeitshandschuhe, die Schutz vor Nässe, Kälte, mechanischen Belastungen und chemischen Einflüssen bieten. Sie sind erkennbar am Schneeflocken- sowie am Hammerpiktogramm. Die Schutzbrille komplettiert die Ausrüstung. Nasse Kleidung und Schuhe werden am besten an einem warmen, luftigen Ort getrocknet. Stiefeltrockner verhindern, dass sich Feuchtigkeit im Inneren festsetzt.

Fahrzeug-Check

Fahrzeuge und Geräte stehen im Winter am besten in Hallen oder zumindest unter

Dach. Achten Sie auf rutschsichere, schnee- und eisfreie Fahrzeugaufstiege, Ladeflächen und Kontrollplattformen an Streuautomaten.

Selbstverständlich muss der Fahrer in das Räum- und Streufahrzeug eingewiesen und damit vertraut sein, bevor er sich zum ersten Einsatz bei Schnee und Eis ans Steuer setzt. Das Fahrzeug selbst braucht die passende Winterbereifung, die eine ausreichende Profiltiefe aufweist, und gegebenenfalls Schneeketten. Saubere Scheiben und Spiegel, eine funktionierende Scheibenwischanlage sowie eine saubere und funktionierende Beleuchtungsanlage sind entscheidend dafür, ob der Fahrer des Räumfahrzeugs Hindernisse rechtzeitig erkennt oder nicht. Je nach Einsatzzweck des Fahrzeugs kann sogar Rundumbeleuchtung erforderlich sein. Wird die Standheizung rechtzeitig vor Fahrtantritt eingeschaltet, beschlagen die Scheiben von innen nicht. Für Ordnung sorgen Auffällige Warntafeln und Konturmarkierungen helfen anderen Verkehrsteilnehmern, Räumfahrzeuge rechtzeitig zu erkennen. Entfernen Sie vor Fahrtantritt Schnee vom Fahrzeugdach, vergewissern Sie sich, ob ein Eiskratzer im Fahrzeug ist und ob alle Anbaugeräte sicher befestigt sind. Wichtig sind außerdem ein gut gefüllter Treibstofftank und ein aufgeräumter Innenraum. Ordnung im Fahrzeug sorgt dafür, dass die Lüftung frei ist und dass beim Fahren oder Bremsen keine losen Gegenstände unter das Bremspedal rollen oder durch das Fahrzeug fliegen.

Weitere Informationen

Unter www.svlfg.de/mediensenter kann die Broschüre „Winterdienst“ (Nr. B33) mit weiteren Informationen kostenlos heruntergeladen werden.

Petra Stemmler-Richter
Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten
und Gartenbau



Präventionszuschüsse der SVLFG Über 4.000 Maßnahmen für betrieblichen Arbeitsschutz

Bereits am 1. Februar waren 100 Prozent der Mittel zur Förderung von Präventionsprodukten beantragt. Das zeigt, wie aktiv die Unternehmen der grünen Branche in Sachen Arbeits- und Gesundheitsschutz sind.

Für 2021 hatte die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Fördermittel für Investitionen ihrer Mitglieder in Sicherheit und Gesundheit gegenüber dem Vorjahr auf 800.000 Euro verdoppelt. Am 1. Februar startete die Antragstellung.

„Die Bereitschaft in der Grünen Branche in ausgewählte Produkte zu investieren, die vor Arbeits- und Gesundheitsgefahren schützen, ist so groß, dass bereits am Vormittag des Starttages über 4.000 Anträge bei der SVLFG eingegangen waren und damit die Fördersumme vollständig abgerufen wurde. Von diesem Engagement der Unternehmer zur Investition in Gesundheit und Sicherheit sind wir überwältigt“, so der Vorstandsvorsitzende Arnd Spahn. Die Bereitstellung der Fördermittel ist eine erfolgreiche Aktion in die Prävention der Grünen Branche und löst Arbeitsschutzinvestitio-

nen in Millionenhöhe in den Betrieben aus. Für die Unterstützung dieser SVLFG-Aktion dankt Arnd Spahn ausdrücklich den berufsständischen Organisationen.

Die Mitarbeiter bearbeiten jetzt mit Hochdruck die Antragsunterlagen. Die SVLFG bittet jedoch um Verständnis, dass es einige Wochen dauern wird, bis jeder Antragsteller schriftlich seinen Bescheid erhält.

Bund Naturschutz

Online-Infoabend: Spurensuche Gartenschläfer 2021



Die Spurensuche nach dem Gartenschläfer startet wieder! Auch 2021 suchen wir weitere freiwillige Spurensucher, die das Projekt unterstützen möchten. Aus diesem Grund bieten wir am Mittwoch, den 24. Februar 2021, von 19-20 Uhr einen unverbindlichen Infoabend via Zoom an. Mit dabei ist der bayernweite Projektbetreuer Hartmut Schmid, der das Projekt „Spurensuche Gartenschläfer“ kurz vorstellen wird. Außerdem ist Jacqueline Kuhn von der BN Kreisgruppe Miltenberg dabei, die die Suche vor Ort (Landkreis Miltenberg und angrenzender Spessart) koordiniert. Sie lernen die verschiedenen Nachweismethoden wie z.B. Wildkameras, Nistkästen und Spurtunnel kennen und erfahren, wieviel Zeit die Suche in Anspruch nimmt. Natürlich bleibt auch genügend Zeit für Fragen! Alle Interessierten sind herzlich eingeladen! Anmelden können Sie sich hier: www.naturtalent-gesucht.de/gartenschlaefer

KAB Aschaffenburg

Wie geht sozial & gerecht?

Diese Woche:

Bischof Franz Jung (Würzburg) erklärt „Um was sollte sich eine Kirchengemeinde besonders kümmern?“

Nächste Woche: Teilen Sie Ihren Blick auf die aktuellen sozialen Fragen und schicken auch Sie eine Videobotschaft.

Am 12. Juni im Elsavapark Elsenfeld

Bleiben Sie auf dem Laufenden und melden sich an zu: **Open Sozial – die Plattform für soziales Engagement im Landkreis Miltenberg**



Videos und
Informationen:

www.sozialundgerecht.com

KAB-Bildungswerk Diözese Würzburg e.V.



„SPRUCH DER WOCHE“

„Unser Leben ist das Produkt unserer Gedanken“
(Marcus Aurelius)

BEREITSCHAFTSDIENSTE

- ❖ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern 116 117**
- ❖ **In lebensbedrohlichen Fällen 112**
- ❖ **Notfallfaxnummer für Hörgeschädigte 112 oder 06021 – 4561090**

Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung	06028 / 97410
1. Bürgermeister	
Michael Schüßler	0151 / 19652254
2. Bürgermeister	
Andreas Hein	0173 / 9162707
Bauhof	06092 / 5641
Notruf Wasserversorgung	06092 / 821846
Notruf AMME Abwasserentsorgung	0160/96314441
Störung Kanalnetz	06023/96690
Mehrzweckhalle	06028 / 4195
Schule	06028 / 7431
Schule – Telefax	06028 / 995530
Mittagsbetreuung Schule	06028 / 995531
Bücherei	06028 / 974122
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Feuerwehrhaus	06028 / 991933
Feuerwehr OT Ebersbach:	
1. Kdt. Mario Sommer	06092 / 8236699
Feuerwehr OT Leidersbach:	
1. Kdt. Florian Schüßler	06028 / 9930846
Feuerwehr OT Roßbach:	
1. Kdt. Markus Pfeifer	0171 / 3800862
Feuerwehr OT Volkersbrunn:	
1. Kdt. Anton Elbert	06092 / 6830
Notruf Polizei	110
Polizeiinspektion Obernburg	06022 / 6290
Rufnummern der Ärzte in Leidersbach	
Allgemeinärzte	
Jörg Frieß, Hauptstr. 118,	
Allgemeinarzt	06028/9791250
Zahnarzt	
Dr. med. dent. Olaf Doeber, Hauptstr. 109,	
Zahnarzt	06028/5533
Seniorenkreise – Ansprechpartner	
Ulrike Kunkel	06028 / 6703
Lore Hefter	06028 / 4564
Nachbarschaftshilfe:	
Mobil-Nr.	0151/53718910
oder	
Kroth Lydia	06028 / 6315
Lischke Roswitha	06028 / 6538
Burkholz Heidelinde	06028 / 120555
Strom:	
bayernwerk AG	09391/903-0
bayernwerk Stromversorgung	0941/28003311
bayernwerk Störungsnummer	0941/28003366
Gasversorgung Unterfranken GmbH: Betriebs-	
stelle Untermain (Erlenbach)	0931/27943
Störungsdienst:	0941/2800355
Caritas-Sozialstation, Sulzbach	06028/9778375
BRK-Service-Center	
Miltenberg	09371 / 947330
Geschäftsstelle Obernburg	06022 / 6181-0
Beerdigungsinstitut	
Wegmann	06021 / 23424
Bestattungen Brand –	
Trauerhilfe mit Herz	06092 / 4659999
Beratungsstelle für Senioren	
und pflegende Angehörige	
Miltenberg	09371 / 6694920
Erlenbach a. Main	09372 / 9400075
Internet unter Gesundheit und Soziales	
www.seniorenberatung-mil.de	
www.bd-untermain.de	
Ökumenische TelefonSeelsorge –	
anonym, kompetent,	0800 / 111 0111
rund um die Uhr	oder 088 / 111 0222

Ärzte:

Der Bereitschaftsdienst der Hausärzte im Bereich Sulzbach, Leidersbach, Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen ist zu erfahren über die Vermittlungszentrale der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Tel. 116 117

Zahnärzte:

von 10.00 – 12.00 und 18.00 – 19.00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen
Sa./So. 13./14. Februar 2021
 Herr Christian Buortesch und Herr Dr. med. dent. Boris Ovchinski
 Im Höning 5, 63820 Elsenfeld,
 Tel. 06022/2059900
Mo./Di. 15./16. Februar 2021
 Herr Dr. Ernst Richter, Hauptstr. 165,
 63875 Mespelbrunn, Tel. 06092/995946

Tierärzte:

An Wochenenden von Fr. 19 Uhr bis Mo. 7 Uhr, an Feiertagen von 19 Uhr am Vorabend bis 7 Uhr des folgenden Werktages
Sa./So. 13./14. Februar 2021
 Frau Anette Koll,
 Hauptstr. 99, 63843 Niedernberg,
 Tel. 06028/996733 o. 0171/8467590

Apotheken:

von morgens 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages
Samstag 13. Februar 2021
 Mömlingtal-Apotheke, 63853 Mömlingen,
 Hauptstr. 24, Tel. 06022/681857
Sonntag, 14. Februar 2021
 Maintal-Apotheke, 63834 Sulzbach,
 Bahnhofstr. 14, Tel. 06028/6608
Montag, 15. Februar 2021
 Josef-Apotheke, 63849 Leidersbach,
 Hauptstr. 198, Tel. 06028/5386
 Apotheke Eschau, 63863 Eschau, Elsavastr.
 95, Tel. 09374/1266
Dienstag, 16. Februar 2021
 Schwanen-Apotheke, 63911 Klingenberg,
 Rathausstr. 4, Tel. 09372/2440
Mittwoch, 17. Februar 2021
 Römer-Apotheke, 63843 Niedernberg,
 Großwallstädter Str. 22, Tel. 06028/7446

Donnerstag, 18. Februar 2021

Stadt-Apotheke, Elsenfelder Str. 3,
 Erlenbach, Tel. 09372/5483

Freitag, 19. Februar 2021

Post-Apotheke, Bachstr. 50,
 Großostheim, Tel. 06026/5222

KINDERGARTEN-NACHRICHTEN

Kindergarten St. Barbara

OT Ebersbach, Ebersbacher Str. 41,
 Tel. 06028/1589

kindergarten-ebersbach@t-online.de

FantasieReich für Kinder, St. Johannes

OT Leidersbach, Hauptstr. 140,
 Tel. 06028/1552

kiga-leidersbach@gmx.de

Kindergarten St. Laurentius

OT Roßbach, Bayernstr. 10, Tel. 06092/207

kiga-rossbach@web.de

Kinderkrippe Hosenmatz

OT Leidersbach, Waldweg 3,
 Tel. 06028/9930906

info@kinderkrippe-hosenmatz.de

Evang. Kindergarten "Villa Kunterbunt"

Am Rücker Berg 1, 63839 Kleinwallstadt-
 Hofstetten, Telefon: 06022.25102, E-Mail:

kiga.kunterbunt.hofstetten@elkb.de

SCHULNACHRICHTEN

Grund- und Mittelschule Leidersbach



OT Leidersbach, Staudenweg 31,
 Tel. 06028/7431

Speiseplan vom 15. – 19. Februar 2021

Montag:

Blumenkohl-Gemüse-Medaillons mit
 Karotten-Kürbis-Soße, Kartoffelbrei und
 Salat
 -Waldbeerenquark-

SCHULNACHRICHTEN



Mittelschule Leidersbach

Meldung externer Bewerber zur besonderen Leistungsfeststellung

Externe Bewerber können an der besonderen Leistungsfeststellung zur Erlangung des Qualifizierenden Mittelschulabschlusses teilnehmen. Die Bewerber müssen bis zum 29. Juli 2021 mindestens neun Jahre Schulpflicht erfüllt haben.

Der Antrag (Formblatt unter: www.vs-leidersbach.de/Eltern/Schüler/Downloads) auf Zulassung kann bis spätestens 9. März 2021 schriftlich bei der Schulleitung der Mittelschule Leidersbach gestellt werden.

Wir bitten Sie, diesen Termin genau zu beachten; **spätere Anmeldungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.**

Die Schule hält für externe Teilnehmer am **Montag, 8. März 2021 um 12 Uhr** eine Informationsveranstaltung in digitaler Form als CicsoWebex-meeting ab, an dem Organisatorisches und Termine abgeklärt werden.

Ich bitte mögliche Interessenten sich bis Freitag, 6. März 2021 (10:00 Uhr) an der MS Leidersbach zu melden, um den Zugang zur Videokonferenz zu erhalten.

Dabei werden die jeweiligen Prüfungstermine bekannt gegeben, Anforderungen der einzelnen Fächer besprochen sowie Hilfen für die Vorbereitung gegeben.

Die Prüfungstermine werden auf der Schulhomepage veröffentlicht.

Interessenten sollten **unbedingt** an dieser Veranstaltung **teilnehmen**, da Einzelinformationen nur in Ausnahmefällen gegeben werden können.

Weitere Auskünfte erteilt die Schulleitung. Gez. Matthias Rauschert, Konrektor

Dienstag:

Schinkennudel mit grünem Salat
-Fruchtmousse-

Mittwoch:

Spätzle mit Rahmsoße und Gurkensalat
Schnitzel mit Rahmsoße, Spätzle und Gurkensalat
-Obst-

Donnerstag:

Germknödel mit Vanillesoße
Sauerbraten mit Klößen und Rotkraut
-Rohkost-

Freitag:

Cevapcici mit Tomatenreis und Salat
-Vanilleeis-



Eine-Welt Kiosk geöffnet

Jeden Freitag von 17:00 Uhr bis
18:30 Uhr Jugend-News

JUGEND-NEWS

Bis auf Weiteres bleibt der Jugendtreff der Gemeinde Leidersbach geschlossen.

Kreisjugendring Miltenberg

Online-Angebot für Kinder und Jugendliche unter www.kjr-miltenberg.de
Der Kreisjugendring ist mit einem Internetangebot online.



GEMEINDEBÜCHEREI

Bücherei Leidersbach weiterhin geschlossen

In der Sitzung der Bundesregierung und der Ministerpräsidenten am 05.01.2021 wurde beschlossen, dass die aktuell geltenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verlängert werden. Hinzu kommen verschärfte Maßnahmen.

Die Maßnahmen und somit auch die Büchereischließung dauern bis mindestens 14.02.2021 an. Wann wir wieder für Sie öffnen dürfen steht noch nicht fest.

Selbstverständlich werden alle Abgabefristen bis auf Weiteres verlängert. Es entstehen keine Mahngebühren! **Wir werden Sie über die Wiedereröffnung rechtzeitig im Amtsblatt informieren.**



Wir hoffen, dass wir die Bücherei bald wieder für Sie öffnen dürfen.
Bleiben Sie gesund.
Ihr Team der Bücherei

Unternehmersprechtag in der ZENTEC GmbH, Großwallstadt

Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand



Jeden 3. Mittwoch im Monat bieten ehemalige Wirtschaftsexperten Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Planung und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechtag. Die jeweils 45minütigen Beratungsgespräche finden im Zeitraum von 09:00 bis 12:00 Uhr – abhängig von der aktuellen Situation – in der ZENTEC bzw. in telefonischer oder virtueller Form statt.

Nächster Termin: 17. Februar 2021

Anmeldung: Bitte über die Homepage der ZENTEC GmbH www.zentec.de

Kontakt: ZENTEC GmbH

Jutta Wotschak

Telefon: 06022 26-1110

E-Mail: wotschak@zentec.de

Anmeldeschluss: 15. Februar 2021

Weitere Informationen über die ehemaligen Wirtschaftsexperten der AKTIVSENIOREN BAYERN e.V.: www.aktivsenioren.de
Ansprechpartner: Eugen Volbers, Tannigstr. 28, 97318 Kitzingen, Tel. 09321 389834

SENIOREN-NACHRICHTEN

Seniorenkreis Leidersbach

Das Neue Jahr ist zwar schon nicht mehr ganz neu, trotzdem wünschen wir Euch ein gutes, gesundes und Zufriedenes Jahr 2021. Ihr wisst ja alle, dass es noch keine Möglichkeit gibt, dass wir uns in irgendeiner Form treffen können. Kein Frühstück, kein Yoga, kein Seniorenfasching, kein Ausflug. Aber wir verlieren nicht den Mut, denn die Hoffnung stirbt zuletzt. Vielleicht sind mittlerweile schon einige der Senioren gepimpt. Auch ich bin angemeldet. Vielleicht können wir im Mai unsere Dekanatswallfahrt nach Würzburg in Angriff nehmen, wenn die Zahlen nach unten gehen.

Jetzt kann ich nur sagen „Helau Leidersbach, Helau Seniorenkreis“ und bleibt gesund bis zu unserem Wiedersehen.

Lore und Ulrike

KATHOLISCHE KIRCHENNACHRICHTEN

Gottesdienste im Grund	Samstag 13.02.21	Sonntag 14.02.21	Montag 15.02.21	Dienstag 16.02.21	Mittwoch 17.02.21	Donnerstag 18.02.21	Freitag 19.02.21	Samstag 20.02.2021	Sonntag 21.02.21 1. Fastensonntag
Leidersbach		8:30 Messfeier (mit Anmeldung) Pfr. Wissel			19:00 Messfeier zu Ascher- mittwoch (mit Anmeldung) Pfr. Geiger				10:00 Messfeier (mit Anmeldung) Pfr. Geiger
Ebersbach		10:00 Messfeier (mit Anmeldung) Pfr. Wissel			19:00 Messfeier zu Ascher- mittwoch (mit Anmeldung) Pfr. Schüssler			18:00 Vorabend- messe (mit Anmeldung) Pfr. Wissel	
Roßbach		10:00 Messfeier (mit Anmeldung) Pfr. Schüssler 14:00 Rosenkranz			19:00 Messfeier zu Ascher- mittwoch (mit Anmeldung) Pfr. Wissel				10:00 Wort-Gottes- Feier B. Thiebes-Thill 14:00 Rosenkranz
Volkersbrunn	18:00 Vorabend- messe Pfr. Geiger					19:00 Messfeier zu Ascher- mittwoch Pfr. Wissel			8:30 Messfeier Pfr. Schüssler